



15. Wahlperiode

Drucksache **15/249**

(zu Druck. 15/82)

# HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 99

Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998/1999) und zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes  
- Drucksache 15/82 -

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	09 82	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Titel	892 72	Zuschüsse für Investitionen

Erläuterungen:

Nach dem Satz „Der Bewilligungsrahmen beträgt rd. 16,1 Mio DM“ wird ein Komma eingefügt und folgendermaßen ergänzt: „davon werden 20 % prioritär für Anträge ökologisch wirtschaftender Betriebe für Stallneu- und umbauten zur Verfügung gestellt“.

Begründung:

Mittlerweile ist eine EU Verordnung für die kontrolliert ökologische Tierhaltung verabschiedet worden.

Auf hessische Biobetriebe kommen dadurch noch höhere Anforderungen bezüglich der Tierhaltung zu. Dadurch werden für viele Betriebe Stallneu bzw. -umbauten notwendig werden.

Wiesbaden, 21. Juni 1999

Für die Fraktion von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Hinz**

Eingegangen am 21. Juni 1999 • Ausgegeben am 21. Juni 1999

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags • Postfach 32 40 • 65022 Wiesbaden